

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6188 –

Aufgaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG) versteht sich nach eigenen Angaben als „ÖPP-Kompetenzzentrum und Kompetenznetzwerk Verkehr“. In dieser Funktion stellt sie ihr Fachwissen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Verfügung. Derzeit wird die Weiterentwicklung der VIFG intensiv diskutiert. So haben sich die Regierungsfractionen von CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten durch die VIFG zu prüfen. Mit der Gründung der VIFG ist dieser zudem die Aufgabe übertragen worden, die Umsetzung von Betreibermodellen, insbesondere A-Modellen, zu begleiten und konzeptionell sowie systematisch weiterzuentwickeln.

1. Trifft es zu, dass die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/3036) keine Einwände dagegen hat, dass die VIFG Veranstaltungen im Allgemeinen und Veranstaltungen mit Investmentbanken im Speziellen durchführt, auf denen explizit die Ausdehnung des Aufgabenumfanges der VIFG infolge von Beschlüssen des Deutschen Bundestages und/oder der Bundesregierung thematisiert wird?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kreditfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und Finanzierungskreislauf Straße“ vom 28. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3036) dargelegt, obliegt die Entscheidung darüber, welche Veranstaltungen die VIFG durchführt und wie diese im Einzelnen ausgestaltet werden, der Gesellschaft.

Bei der Entwicklung von Konzepten zur Infrastrukturfinanzierung ist ein regelmäßiger Austausch mit allen relevanten Akteuren am Markt unerlässlich. Auch die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit privaten Partnern kann vor diesem Hintergrund sinnvoll sein.

2. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung dabei die Gefahr, dass auf Seiten der VIFG Interessenkonflikte entstehen könnten?

Nein.

3. Welche Aufträge sind der VIFG seit 2009 übertragen worden, in denen sie auch die Weiterentwicklung ihrer eigenen Rolle untersuchen soll?
 - a) In welcher Weise sind diese Aufträge erteilt worden (mündlich, schriftlich, im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen o. Ä.)?
 - b) Inwieweit soll und/oder kann die VIFG sich dabei der Arbeit von Auftragnehmern bedienen?
 - c) Inwieweit ist die Bundesregierung in die Vergabe derartiger Aufträge einbezogen worden (bitte differenziert für sämtliche derartige Aufträge beantwortet, die seit 2009 vergeben worden sind)?

Im Jahr 2010 hat der Aufsichtsrat der VIFG die Geschäftsführung damit beauftragt, ein Realisierungskonzept zur Umsetzung des Finanzierungskreislaufs Straße zu erstellen. Die Geschäftsführung hat für spezielle rechtliche und steuerrechtliche Fragestellungen Berater hinzugezogen. Die Bundesregierung war in die Vergabe dieser Aufträge nicht einbezogen.

Die Geschäftsführung der VIFG ist auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und des Unternehmenszwecks für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft allein verantwortlich. Dies entspricht auch den Festlegungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Es gehören hierzu auch Fragen bezüglich der Eröffnung neuer Geschäftsfelder.

4. Bestehen explizite Regelungen bezüglich der Weitergabe von Informationen durch die VIFG an politische Parteien, Bundestagsfraktionen und Mitglieder des Deutschen Bundestages zu den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Analysen zu Fragen der Weiterentwicklung der VIFG?

Wenn ja, welche?

5. Inwieweit hat die VIFG der Bundesregierung Auskunft über die Weitergabe von Informationen an politische Parteien, Bundestagsfraktionen und Mitglieder des Deutschen Bundestages zu den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Analysen zur Frage der Weiterentwicklung der VIFG zu erteilen?
6. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass im Rahmen der Weitergabe von Informationen durch die VIFG an politische Parteien, Bundestagsfraktionen und Mitglieder des Deutschen Bundestages zu den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Analysen zur Frage der Weiterentwicklung der VIFG stets zu gewährleisten ist, dass die VIFG nicht bevorzugt Informationen an einzelne Akteure weitergeben sollte?
7. Hat die Bundesregierung Maßnahmen im Hinblick darauf getroffen, dass im Rahmen der Weitergabe von Informationen durch die VIFG an politische Parteien, Bundestagsfraktionen und Mitglieder des Deutschen Bundestages zu den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Analysen zur Frage der Weiterentwicklung der VIFG stets zu gewährleisten ist, dass die VIFG nicht bevorzugt Informationen an einzelne Akteure weitergeben sollte?

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Da die VIFG seitens der Bundesregierung nicht mit Analysen zu Fragen ihrer Weiterentwicklung beauftragt wurde, stellen sich diese Fragen nicht.

8. Ist es für Regierungs- und Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages möglich, von der VIFG Einschätzungen zur betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Umsetzung/Vorteilhaftigkeit der Weiterentwicklung der VIFG zu erhalten?

Ja.

9. Auf welcher Basis hat die VIFG über den Einsatz von Ressourcen bei derartigen Tätigkeiten zu entscheiden?

Die VIFG hat durch ihre Aufgabenstellung umfangreiche Kompetenzen in den Bereichen Maut und Finanzsteuerung sowie bei Infrastrukturprojekten und deren Finanzierung erworben. Die Weitergabe von Einschätzungen gemäß Frage 8 bezieht sich auf das bei der VIFG vorhandene Wissen, eine besondere Ressourcenbindung ist damit nicht verbunden.

10. In welchem Rahmen haben die Regierungs- und Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Geschäftsführer der VIFG in die Tätigkeit einer Fraktionsarbeitsgruppe einzubeziehen?

Eine Einbeziehung der Geschäftsführer ist grundsätzlich möglich.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Geschäftsführer in der Vergangenheit in einer oder mehreren Fraktionsarbeitsgruppen mitgearbeitet hat?

Wenn ja, für welche, und in welchem Zeitraum?

Ein Geschäftsführer der VIFG war als Sachverständiger in folgenden Arbeitsgruppen tätig:

- Arbeitsgruppe ÖPP-Beschleunigungsgesetz der Fraktion der SPD, 2004 bis 2005;
- Arbeitsgruppe ÖPP Vereinfachungsgesetz (ÖPP 2) der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, 2006 bis 2009;
- Unterarbeitsgruppe Weiterentwicklung VIFG der Arbeitsgruppe Verkehr der Fraktion der SPD, 2007 bis 2008.

12. Hat der Geschäftsführer der VIFG die Möglichkeit, seine Beteiligung an einer derartigen Arbeitsgruppe davon abhängig zu machen, ob die im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu erwartenden Ergebnisse kompatibel mit den Aussagen des Koalitionsvertrags der derzeitigen Bundesregierung bzw. den Vorstellungen der VIFG sind?

Nein.

